

99108057001000, 99108057001000

Werkstattkarte erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968985/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000, 99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	<p>Werkstätten benötigen zum Einbau und zum Kalibrieren von digitalen Kontrollgeräten eine Werkstattkarte. Diese müssen beim Kreis/bei der kreisfreien Stadt beantragt werden.</p>
Volltext	<p>Seit dem 1. Mai 2006 müssen Fahrzeuge statt mit einem Fahrtenschreiber mit einem digitalen Kontrollgerät (Fahrerkarte) ausgestattet werden. Werkstätten benötigen zum Einbau und zum Kalibrieren der digitalen Kontrollgeräte eine Werkstattkarte.</p> <p>Folgende Angaben muss die Werkstattkarte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Werkstatt, • Anschrift der Werkstatt, • Name/Vorname der Inhaberin/des Inhabers, • Gültigkeitsdauer. <p>Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten werden auf Antrag erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Gewerbeanmeldung, • Aktuelle Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt gem. § 57 b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StvZO), • Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung des Antragstellers oder des Vertretungsberechtigten (gegebenenfalls Vertretungsvollmacht),

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung der verantwortlichen Fachkraft, • Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft und • Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis mit der verantwortlichen Fachkraft.
Voraussetzungen	
Kosten	Es können Gebühren anfallen. Nähere Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Werkstattkarten sind 1 Jahr gültig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dem/in der die Werkstatt Ihren Betriebssitz hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Werkstattkarte erstmalig beantragen, Apply for workshop card for the first time